



**AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN  
FÜR DIE STADT BÜDINGEN**

**– AMTSBLATT –**

**Herausgeber: Der Magistrat der Stadt Bidingen, Eberhard-Bauner-Allee 16, 63654 Bidingen**

Die Amtlichen Bekanntmachungen erscheinen in der Regel wöchentlich. Das Amtsblatt kann über den Herausgeber bezogen werden. Der Bezug der Printversion erfolgt gegen Entgelt.

**2. Jahrgang**

**Ausgabetag: Donnerstag, 04.03.2021**

**Nr. 10**

**39**

**Sitzung des Ortsbeirates Wolf**

Ich habe zur 15. öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Wolf der Stadt Bidingen eingeladen.

Sitzungstermin: Montag, 08.03.2021, 19:00 Uhr

Sitzungsort: Dorfgemeinschaftshaus,  
In der Wolbig 2,  
63654 Bidingen-Wolf

Zur Durchführung der Sitzung werden entsprechende Schutzmaßnahmen nach den Vorgaben des Robert-Koch-Instituts vorgenommen. Vor, während und nach der Sitzung gilt das ausgehängte Hygienekonzept.

Dabei gilt insbesondere: Jede Person, die den Sitzungsraum betritt, hat sich zunächst gründlich die Hände zu desinfizieren. Hierzu wird am Eingang Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt. Beim Betreten des Gebäudes, beim Bewegen innerhalb des Sitzungsraumes jenseits des Sitzplatzes und beim Verlassen des Gebäudes ist die Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.

Die Teilnehmerzahl der Gäste ist begrenzt.

**Tagesordnung:**

- 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Kommunalwahl am 14.03.2021
- 3 Hochwasserschutz für den Stadtteil Wolf
- 4 Offene Beschlüsse
- 5 Anfragen und Mitteilungen

Bernd Frieborg  
Ortsvorsteher

---

**40**

**Sitzung der Stadtverordnetenversammlung**

Ich habe zur 67. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bidingen eingeladen.

Sitzungstermin: Freitag, 05.03.2021, 20:00 Uhr

Sitzungsort: Wolfgang-Konrad-Halle,  
Zum Sportplatz 22,  
63654 Bidingen-Lorbach

**Tagesordnung:**

- 1 Anfragen aus der Bevölkerung
- 2 Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers
- 3 Aktuelle Anfragen und Magistratsmitteilungen
- 4 Bericht des Kämmerers über die Kassenlage gemäß Begleitbeschluss 6 zum Haushalt
- 5 Bericht des Bau- und Planungsausschusses, betr.: Bidingen, Stadtteil Düdelsheim Bebauungsplan Nr. 20 „Eichmorgen“ Hier: Abwägung der frühzeitigen Beteiligung
- 6 Anfrage der SPD-Fraktion, betr.: Hochwassersituation Kälberbach/Pferdsbach
- 7 Anfrage der SPD-Fraktion, betr.: Hochwasserrückhaltebecken am Hammer
- 8 Anfrage der FDP-Fraktion, betr.: Alarmierungsfolge bei Hochwassergefahr
- 9 Anfrage der Pro-Vernunft-Fraktion, betr.: Radweg Reichardsweide
- 10 Anfrage der NPD-Fraktion, betr.: Prüfung von Verstößen gegen den Datenschutz in der Stadtverwaltung Bidingen
- 11 Anfrage der NPD-Fraktion, betr.: Hochwasser im Stadtteil Wolf
- 12 Antrag der FDP-Fraktion, betr.: Akteneinsichtsausschuss Hochwasserschutz
- 13 Antrag der NPD-Fraktion, betr.: Abberufung eines stellvertretenden Stadtverordnetenvorstehers



- 14 Antrag der NPD-Fraktion, betr.: Jährlicher Situationsbericht zu Islamisierung
- 15 Erlass einer Pandemiesatzung
- 16 Magistratsvorlagen Grundstücksgeschäfte
- 17 Magistratsvorlagen Personalangelegenheiten
- 18 Bekanntgaben an die SVV
- 19 Bekanntgabe Direktüberweisungen

Reiner Marhenke  
Stadtverordnetenvorsteher

41

### „Entwicklungskonzept Altstadt“ startet mit einer Bürgerbefragung



Ausgehend von den Zielsetzungen aus dem gesamtstädtischen integrierten Stadtentwicklungskonzept hat sich die Stadt Bidingen dazu entschlossen, für den südlichen Bereich der Altstadt ein kleinräumiges Entwicklungskonzept erarbeiten zu lassen. „Ziel der Maßnahme ist es, die Altstadt mit ihren besonderen Strukturen und Perspektiven für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bidingen sowie die Gäste noch attraktiver zu machen“, formuliert Bürgermeister Erich Spamer die Zielsetzung. Unterstützt wird die Stadt hierbei von der cima Beratung + Management GmbH, Frankfurt, und dem Planungsbüro Prof. Schirmer, Würzburg. Nachdem die Analyse bereits gestartet wurde, wird als erster Schritt der Beteiligung eine Bürgerbefragung umgesetzt.

„Mit der Bürgerbefragung wollen wir nicht nur die Stärken, Schwächen und Perspektiven der Altstadt herausarbeiten, sondern auch den Grundstein für das weitere Leitbild entwickeln“, erläutert Bürgermeister Erich Spamer das grundlegende Anliegen der Bürgerbefragung. Im Auftrag des Magistrats organisiert die cima die Befragung im Online-Format. „Die Anonymität der Teilnahme ist in jedem Fall gewährleistet“, so cima Projektleiter Dr. Stefan Leuninger.

*Laufzeit vom 06.03.2021 bis einschließlich 04.04.2021*

Ab kommendem Samstag, dem 06. März, wird das Befragungstool auf der städtischen Homepage „freigeschaltet“. Dann haben alle Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, in den nächsten 4 Wochen den Entwicklungsprozess für die Altstadt aktiv zu

begleiten und sich mit Ideen einzubringen. Zudem wird der Link mit den Befragungen auch an eine Reihe von Institutionen, Vereinen und Verbänden verteilt, sodass eine gute Mitmachquote erreicht werden sollte.

Und wie geht es weiter: Spätestens Ende April werden die ersten Zwischenergebnisse auf der städtischen Homepage dargestellt und aufbereitet. Im Weiteren ist vorgesehen, zu bestimmten Fachthemen der Altstadtentwicklung Foren einzurichten. „Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind jetzt schon eingeladen, sich weiter zu beteiligen. Bezüglich der konkreten Beteiligungsformate müssen wir uns an den aktuellen Corona bedingten Regularien orientieren“, so Bürgermeister Erich Spamer und Dr. Stefan Leuninger zu den nächsten Schritten.

*Tragen Sie dazu bei, unser Bidingen zu gestalten und weiterzuentwickeln!*

#### Hinweis:

Im Rahmen der Erarbeitung eines Entwicklungskonzeptes für die südliche Altstadt führt die Stadt Bidingen ab Samstag mit einer Laufzeit von 4 Wochen eine online-gestützte Bürgerbefragung durch. Alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bidingen sind eingeladen, sich aktiv an der Befragung und den weiteren Beteiligungsschritten einzubringen. Zuständige Projektbearbeiterin in der Stadtverwaltung ist Carolin Schäfer ([carolin.schaefer@stadt-buedingen.de](mailto:carolin.schaefer@stadt-buedingen.de) oder Tel.: +49 6042 884-1409). Der Zugang zur Befragung befindet sich ab Samstag auf der Startseite der städtischen Homepage und kann unter der Rubrik „Top-Thema“ aufgerufen werden. Wenn Sie den Fragebogen handschriftlich ausfüllen wollen, kann dieser gerne nach telefonischer Anmeldung bei Frau Schäfer abgeholt werden.





42

### Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Ich habe zur 90. öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Büdingen eingeladen.

Sitzungstermin: Montag, 08.03.2021, 19:00 Uhr  
Sitzungsort: Wolfgang-Konrad-Halle,  
Zum Sportplatz 22,  
63654 Büdingen-Lorbach

#### Tagesordnung:

- 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Informationen gem. § 7 der Haushaltssatzung
- 3 Rückführung Eigenbetrieb/Liegenschaften
- 4 Antrag der CDU-Fraktion, betr.: Feuerwehrrente
- 5 Antrag der FDP-Fraktion, betr.: Personelle Verstärkung zur Umsetzung der Bibliotheksstrategie
- 6 Antrag der FWG-Fraktion, betr.: Klimaschutzkonzept und Klimaanpassungsstrategie
- 7 Antrag der FWG-Fraktion; betr.: Sperrvermerk Stelle Wirtschaftsförderung
- 8 Antrag der Fraktion Pro Vernunft, betr.: BIMA-Verträge
- 9 Widmung von Gräben zu Bestandteilen der Entwässerungseinrichtung der Stadt Büdingen
- 10 Beitritt zur Klimaschutzinitiative des Landes Hessen "Hessen aktiv: Die Klimakommunen"
- 11 Antrag der SPD-Fraktion, betr.: Gründung eines Zweckverbandes Wohnungsbau
- 12 Bauhofbericht 2019
- 13 Bericht des Haupt- und Finanzausschusses: Antrag der NPD-Fraktion, betr.: Bildung eines Akteneinsichtsausschusses
- 14 Verschiedenes

Dieter Jentzsch  
Ausschussvorsitzender

---

43

### Sitzung des Ausschusses für Jugend, Kultur und Soziales

Ich habe zur 42. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Jugend, Kultur und Soziales der Stadt Büdingen eingeladen.

Sitzungstermin: Donnerstag, 11.03.2021, 19:00 Uhr

Sitzungsort: Dorfgemeinschaftshaus,  
In der Wolbig 2,  
63654 Büdingen-Wolf

#### Tagesordnung:

- 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Ergänzungswünsche zur Niederschrift
- 3 Vorstellung der neuen Mitarbeiter in der Jugendarbeit
- 4 Sachstandsbericht Offene Punkte
- 5 Verschiedenes

Sieglinde Huxhorn-Engler  
Ausschussvorsitzende

---

44

### Sitzung des Bau- und Planungsausschusses

Ich habe zur 81. öffentlichen Sitzung des Bau- und Planungsausschusses der Stadt Büdingen eingeladen.

Sitzungstermin: Mittwoch, 10.03.2021, 19:00 Uhr  
Sitzungsort: Wolfgang-Konrad-Halle,  
Zum Sportplatz 22,  
63654 Büdingen-Lorbach

#### Tagesordnung:

- 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Niederschriften
- 3 Büdingen, Stadtteil Düdelsheim Antrag auf Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 6 "Borndel Hall" Hier: Aufstellungsbeschluss
- 4 Büdingen, Stadtteil Düdelsheim Antrag auf 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 15 "Else" Hier: Aufstellungsbeschluss
- 5 Antrag der FDP-Fraktion, betr.: Streichung Windanlagen-Vorrangflächen
- 5.1 Anfrage der FDP-Fraktion, betr.: Geplante Vorranggebiete für Windkraft in der Gemarkung Büdingen
- 6 Antrag der CDU-Fraktion, betr.: Wasserversorgung Backhaus Diebach a.H.
- 7 Büdingen, Stadtteil Büdingen Erweiterung des Bebauungsplans "Am Hain" 1. Änderung und Erlass einer Veränderungssperre
- 8 Verschiedenes

Marcus Niederwieser  
Ausschussvorsitzender

---



## Allgemeinverfügung nach dem Hessischen Ladenöffnungsgesetz zur Freigabe eines verkaufsoffenen Sonntags

### Allgemeinverfügung

1 Gem. § 6 Abs. 1 des Hessischen Ladenöffnungsgesetzes (HLöG) vom 23. November 2006 (GVBl. I S. 606), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2019 (GVBl. I S. 434), wird abweichend von § 3 Abs. 2 Nr. 1 HLöG das Offenhalten aller Verkaufsstellen in der Stadt Büdingen aus Anlass des Weinfestes am Sonntag, den 13. Juni 2021, in der Zeit von 13:00 bis 18:00 Uhr in den nachfolgend aufgeführten Straßen erlaubt, sofern es zu diesem Zeitpunkt die Bestimmungen der Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung die Veranstaltung zulassen:

Vorstadt, Neustadt und Altstadt

2. Banken, Sparkassen, Reisebüros und andere Dienstleistungsunternehmen fallen nicht unter das Hessische Ladenöffnungsgesetz und können die Freigaberegulierung nicht für die Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Anspruch nehmen.
3. Die Bestimmungen und Vorschriften des Arbeitszeitgesetzes, des Mutterschutzgesetzes, des Jugendarbeitsschutzgesetzes sowie des Betriebsverfassungsgesetzes bleiben unberührt.
4. Diese Verfügung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.
5. Die sofortige Vollziehung dieser Verfügung wird gem. § 80 Abs. 2 Ziff. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung angeordnet. Widerspruch und Anfechtungsklage haben keine aufschiebende Wirkung.

### Begründung

Da gemäß § 6 Abs. 2 die Freigabeentscheidung durch Allgemeinverfügung zu treffen ist und diese spätestens drei Monate vor der beabsichtigten Verkaufsstellenöffnung öffentlich bekannt zu geben ist, kann die Veranstaltung nur unter Vorbehalt, dass am Veranstaltungstag, dem 13. Juni 2021, keine Gründe vorliegen, die der zu diesem Zeitpunkt gültigen Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung entgegenstehen, zugelassen werden.

Das Weinfest findet bereits seit vielen Jahren an einem Sonntag im Juni statt.

Es handelt sich bei diesen Veranstaltungen um ein fest verankertes Fest, das seit vielen Jahren jährlich stattfindet. Sie werden geprägt durch Gewerbetreibende – u.a. mit Getränke- und Speisenangeboten sowie Veranstaltungsprogrammen.

Das Weinfest erstreckt sich über den Marktplatz und die Freifläche auf dem Damm. Neben musikalischen Darbietungen und der Froschparade wird an ca. 30 Marktständen alles rund um die Pflanze angeboten.

Aufgrund unserer Erkenntnisse aus den vergangenen Jahren ist mit einem Besucherstrom mit durchschnittlich 2.000 Besuchern zu rechnen.

Bereits seit vielen Jahren wird im Zusammenhang mit dem vorgenannten Fest ein verkaufsoffener Sonntag freigegeben.

### Rechtsgrundlagen

Ausgangspunkt ist § 6 HLöG. Danach sind die Gemeinden aus Anlass von Märkten, Messen oder besonderen örtlichen Ereignissen berechtigt, abweichend von § 3 Abs. 2 Nr. 1 die Öffnung von Verkaufsstellen an jährlich bis zu vier Sonn- oder Feiertagen freizugeben.

Bei der vorgenannten Veranstaltung handelt es sich ohne Zweifel um ein besonderes örtliches Ereignis und damit um einen berechtigten Anlass i.S.d. § 6 Abs. 1 HLöG. Darauf deuten schon der Charakter der Feste sowie die zu erwartenden Besucherzahlen hin. Die Veranstaltungen stellen sich als Hauptsache dar, während die Ladenöffnung am Sonntag nur ein Nebeneffekt ist. Die prognostizierten 2.000 Besucherzahlen (durchschnittliche Besucherzahlen aus den vergangenen Jahren) wären bei einer bloßen Sonntagsöffnung ohne die vorgenannten Veranstaltungen nicht zu erwarten.

Auch die weiteren Voraussetzungen des § 6 Abs. 1 HLöG werden erfüllt. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt durch Veröffentlichung auf der Homepage und dem Amtsblatt der Stadt Büdingen. Die Höchststundenzahl von sechs zusammenhängenden Stunden wird eingehalten (Freigabe von 13:00 – 18:00 Uhr) und die Ladenöffnung endet somit vor 20:00 Uhr und liegt außerhalb der Zeit des Hauptgottesdienstes. Die örtlichen Kirchengemeinden haben keine Einwände erhoben.



Die Entscheidung ergeht im pflichtgemäßen Ermessen, insbesondere im Hinblick auf § 6 Abs. 1 HLöG. Hiernach kann bei der Freigabe die Offenhaltung von Verkaufsstellen auf bestimmte Bezirke und Handelszweige beschränkt werden. Es liegt im pflichtgemäßen Ermessen, wenn der Bereich der von der Ladenöffnung betroffenen Geschäfte räumlich weitestgehend dem Bereich der stattfindenden Veranstaltungen entspricht. Dies ist in der Vorstadt, Neustadt und Altstadt der Fall.

Eine Beschränkung auf Handelszweige vorzunehmen, war nicht geboten. Da die vorgenannten Straßen als Nahversorgungsbereich gelten, würde dieser Charakter beseitigt, würde man einzelne Läden von der Öffnung ausschließen.

#### *Begründung der Anordnung der sofortigen Vollziehung*

Im vorliegenden Fall ist die Anordnung der sofortigen Vollziehung geboten. Ohne die Anordnung der sofortigen Vollziehung wäre ein „verkaufsoffener Sonntag“ nicht in adäquater Weise durchzuführen. Es sind umfangreiche Vorbereitungen hinsichtlich Werbung, Organisation, Personalplanung für diesen Sonntag sowie für Durchführung selbst durch die teilnehmenden Organisationen, Betreiber und Inhaber der Verkaufsstellen erforderlich. Dies erfordert einen gewissen Grad an Planungssicherheit, die durch die Anordnung der sofortigen Vollziehung gewährleistet werden kann.

#### *Rechtsbehelfsbelehrung*

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Magistrat der Stadt Büdingen, Eberhard-Bauner-Allee 16, 63654 Büdingen, erhoben werden.

Büdingen, 02.03.2021

Erich Spamer  
Bürgermeister

---

46

#### **Teilweise Schließung der Stadtverwaltung Büdingen vom 15. bis 19.03.2021 wegen der Auszählung der Kommunalwahlen**

Wegen der Auszählung der Kommunalwahlen ist bei der Stadtverwaltung Büdingen vom 15. bis 19.03.2021 der Betrieb stark eingeschränkt. Terminvergaben für das Bürgerbüro können für diesen Zeitraum nur in dringenden Fällen erfolgen.

Wir bitten um Verständnis.

Büdingen, 04.03.2021

---